

Amtsblatt der Stadt Datteln



52. Jahrgang

13. Januar 2017

Nr. 1

Inhalt:

A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln

1. Entgegennahme von Anmeldungen für das Comenius-Gymnasium Datteln
2. Entgegennahme von Anmeldungen für die Städtische Realschule Datteln
3. Entgegennahme von Anmeldungen für die Hauptschule Hachhausen
4. Benachrichtigung über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herrn Dr. Miodrag Serdarevic

B. Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster

5. Bekanntmachung gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)

STADT DATTELN
Der Bürgermeister
40 30 22

BEKANNTMACHUNG

über die Entgegennahme von Anmeldungen für das Comenius-Gymnasium Datteln

Die Anmeldungen für die 5. Klasse des Comenius-Gymnasiums Datteln werden zu folgenden Terminen entgegengenommen

**Montag, 20. Februar 2017 bis Freitag, 24. Februar 2017 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Mittwoch, 22. Februar 2017, zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Donnerstag, 23. Februar 2017, zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

im Sekretariat der Dependance des Comenius-Gymnasiums am Hagermer Kirchweg 5 in Datteln.

Bei den Anmeldungen sind das Familienbuch oder eine Geburtsurkunde und das letzte Zeugnis des Kindes vorzulegen.

Für die **Anmeldungen zur Sekundarstufe II**, der Gymnasialen Oberstufe des Comenius-Gymnasiums, für Realschul- und Hauptschulabsolventen mit Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe („Qualifikationsvermerk“) ist kein fester Anmeldetermin notwendig. Anmeldungen werden bis in die Sommerferien 2017 hinein, nach einem persönlichen Vorstellungsgespräch mit der Koordinatorin für die Sekundarstufe II, Frau Christine Uphues (cuphues@comenius-gymnasium-datteln.de) angenommen.

Real- und Hauptschulabsolventen werden gebeten bei diesem Gespräch die Zeugnisse der 9. und 10. Klasse vorlegen.

Datteln, 05.01.2017



Dora

STADT DATTELN
Der Bürgermeister
40 30 21

BEKANNTMACHUNG

über die Entgegennahme von Anmeldungen für die Städt. Realschule Datteln

Die Anmeldungen für die 5. Klasse der Städt. Realschule Datteln werden entgegengenommen von

**Montag, 20. bis Donnerstag 23. Februar 2017 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und
am 23. Februar 2017 zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

im Sekretariat der Städt. Realschule Datteln, Wiesenstraße 12, in Datteln.

Bei den Anmeldungen sind das Familienbuch oder eine Geburtsurkunde und das letzte Zeugnis des Kindes vorzulegen.

Datteln, 05.01.2017



Dora

STADT DATTELN
Der Bürgermeister
40 30 21

BEKANNTMACHUNG

über die Entgegennahme von Anmeldungen für die Hauptschule Hachhausen

Die Anmeldungen für die 5. Klasse der Hauptschule Hachhausen werden entgegengenommen von

**Montag, 20. bis Freitag, 24. Februar 2017
von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

im Sekretariat der Hauptschule Hachhausen, Westring 7, in Datteln.

Bei den Anmeldungen sind das Familienbuch oder eine Geburtsurkunde und das letzte Zeugnis des Kindes vorzulegen.

Es ist notwendig, dass die Eltern vorab unter der Telefonnummer 02363/31423 einen Termin vereinbaren.

Datteln, 05.01.2017



Dora

Gem. §§ 1, 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV.NRW.S.557) werden die nachfolgenden Schriftstücke der Stadt Datteln:

Bescheide 2016 vom 20.01.2016

-Buchungszeichen: 120012917 und 120012918-

für Herr Dr. Miodrag Serdarevic
(letzte bekannte Anschrift: Reinhold-Underberg-Weg 12, 45357 Essen)

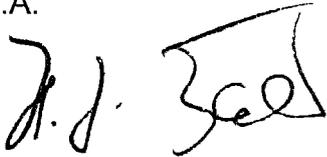
durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Zahlungspflichtigen bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln im Rathaus, Genthiner Str. 8, Zimmer 2.08, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
i.A.



Büker
Kämmerer

Az.: 52-500-0623020/0003.G

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2
des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)**

Die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten, hat mit Datum vom 30.06.2016 bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Planfeststellung zur Erhöhung der Zentraldeponie Datteln Löringhof, Im Löringhof in 45711 Datteln, für die Ablagerung von Abfällen der Deponieklasse I vorgelegt. Das Vorhaben befindet sich in der Gemarkung Datteln, Flur 89, 90.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212 / FNA 2129-56) ein Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 72 ff. VwVfG vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102 / FNA 201-6) i.V.m. § 9 Abs. 1 b UVPG durchzuführen. Für die Durchführung dieses Verfahrens ist die Bezirksregierung Münster nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 und Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 268 / SGV. NRW. 282) zuständig.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 05.09.2016 bis zum 04.10.2016 bei der Stadt Datteln, der Stadt Waltrop und der Bezirksregierung Münster öffentlich ausgelegt.

Die rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen und Einwände von Vereinigungen und den beteiligten Behörden werden mit dem Träger des Vorhabens und den Betroffenen gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG erörtert.

Der Erörterungstermin findet am

Dienstag, 21.02.2017 um 9:30 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr)
in der Stadthalle in Datteln
Kolpingstr. 1, 45711 Datteln

statt.

Bei Bedarf kann dieser Termin an dem darauffolgenden Tag, 22.02.2017, ebenfalls um 9:30 Uhr beginnend, fortgesetzt werden. Dieses wird am Ende des Erörterungstages bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich
Teilnahmeberechtigt sind
 - Antragsteller
 - Vertreter der Behörden
 - Einwender
 - sonstige Betroffene
 - Vereinigungen

- Vertreter der Planfeststellungsbehörde

Die Verhandlungsleitung kann aus Sachgründen weitere Personen, insbesondere etwa Pressevertreter, zulassen, solange kein Beteiligter widerspricht.

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten (Nachweis durch schriftliche Vollmacht notwendig) ist möglich.
3. Es findet eine Eingangskontrolle statt. Die Teilnehmer/Innen werden gebeten, ihre Ausweispapiere (Vollmacht) bereitzuhalten.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
5. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss der Verhandlung beendet.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag

gez. Andrea Düssler